

Sonnabends, den 21. December, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



52.

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodem angefüget diejenige
Personen, welche Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch
Schulde zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angetommenen
Gremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Domänen, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angetommenen Säpfer.

I. AVERTISSEMENTS.

Die gegenwärtige Nummer beschließt diemahlen den Jahrgang obhiesiger Intelligenzzeit pro Anno 1748.
und wird in der letzten Woche dieses Jahres, den 28ten Decembris hinfolglich teils Intelligenz gedru-
ct und ausgegeben werden: Es ferne nicht Angelegenheiten, so keinen Vortheil leiten, als bey gestoh-
len und verlohrenen Sachen, oder entlaufenen Personen, und dergleichen vorkommen, soann und solchemfalls
nur ein Anhang zu No. 52. a. c. angefertigt und distribuiret werden soll; Es wird also solches dem
Publico hiedurch avertiret, um mit Eingabe dahin gehöriger Sachen, auch Abforderung der Bettel selbst, sich
hiernach gefällig zu achten.

Die

Die Genealogische Schreib- und Post-Calendar à 6 Gr. Eben dieselben in Meergrün Pergament, à 8 Gr. Dieselbe verguldet, à 12 Gr. Die Churfürstliche Geschichtskalen der. mit Kupfern, à 20 Gr. Die Genealogische französische Calendar, mit Kupfern, und beide verguldet, à 16 Gr. Und die kleinen Erwin-Calendar, Lutisch und französisch, à 3 Gr. sind abermahlen pro Anno 1749. bey alhiefigen Post-Amte eingegangen, und daselbst um vordemelten Preisen zu haben. Stettin den 16ten Decembr. 1748.

Königlich-Preussisches Grenz-Post-Amte.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät Rechnung in Dero Nemmärkischen Forsten 50 Stück Schiffe Masten, und 23 Stück Waflspiler ausgearbeitet, und anhero geliefert worden, solche an den Weisbiethenden zu verkaufen, und denn dazu Termini Licitationis auf den 12ten und 24ten Decembr. z. c. wie auch 9ten Januar. a. f. angesetzt sind; Als wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Willen tragen, solche zu erhandeln, sich in gedachten Termino Vormittages, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und erwärtigen, daß dem Weisbiethenden solche gegen baare Bezahlung angefolgen werden sollen. Signatum Stettin den 21ten Novemb. 1748.

Der Herr Senator Jäbcke will sein Haus, welches in der dritten Straß, zwischen des Kaufmann seligen Herrn Theodor Sörenbergs Frau Wittwe, und des Maurer-Gesellen Adlers Häusern innen besetzen, mit der zu dem Hause gehörigen Wiese, an den Weisbiethenden verkaufen, weshalb ein anderweiliger Terminus auf den 9ten Januarii Nachmittags um 2 Uhe angesetzt, an welchem Tage sich die Käufer bey dem loshamen Stadt-Gericht melden, und ihren Voth ad Protocolum geben können. Dieses Haus ist zur Handlung und Bran-Nahrung sehr bequem, indem in und bey demselben schöne geräumige Keller, rüchliche Woden, geräumiger Hof-Raum, und ein gut angelegter Garten, daher man sich um so vielmehr Hoffnung machen kan, daß sich annehmliche Käufer finden werden.

Nachdem des verstorbenen Cancellist Bahnen allhier in der großen Wollweber-Straße, zwischen des Regierungs-Cancellist-Dieners Fuhrmanns, und Feldsher Krauwalls Häusern inne gelegenes Wohn-Haus, um die Erben und Creditores auseinander zu setzen, ob zwar bereits 400 Rthlr. darauf abgethan sind, von dem Königl. Pupillen-Collegio subhastret, und zu jedermanns feilen Kaufe gefeket, auch zu dem Ende Termini auf den 11ten Januarii, 4ten Februarii und 4ten Martii a. c. angesetzt worden; Solchemnach wird solches hiermit zu jedermanns Wissenhaft bekannt gemacht, und het der Weisbiethende im letztern Termino, nach Vorschrift der Ordnung, die Addition zu erwarten. Signatum Stettin den 25ten Decembr. 1748.

Königl. Preuss. Pommersches Pupillen-Collegium.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem man dem Königl. hohen Interesse convenable erachtet, daß von dem auf der Rodung in und bey der Feldschlo schlagenen, und in denen Rodungen noch stehenden Faden-Holz, so viel als immer möglich, auf der Rodung verkauft, und zu Gelde gemacht werde, so haben der Förster Fischer deshalb instruiert worden; So wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, von gedachten Faden-Holze etwas zu erhandeln, sich deshalb bey dem Förster Fischer meldend; die Fure desselben ist folgender gestalt realitert, als: 1 Faden Eichen-Holz, 1 Hdtlr. 1 Faden Eichen-Polz, 1 Rthlr. 1 Faden Eichen-Polz, 1 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. 1 Faden Kiefern-Polz, 1 Rthlr. 1 Faden Eichen-Polz, 1 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. inclusive des Schläger-Lohns und Stamm-Geldes. Signatum Stettin den 27ten Novemb. 1748.

Als die Königl. Regierung zu Stettin, in Sachen des Obristen von Altmann, wider den Bauren Broigmann, einen halben Bauer-Hof zu Lakke im Dewiger-Creise, per Commissarium in Ansehung seines pen lassen, auch der Wehrt, inclusive des Haber besüßlichen, und teile protocollo Commissionis assistierten Viehes, auf 270 Rthlr. festgesetzt worden, mithin nummero dieser Hof, besage herer zu Stettin, Daber und Weissenhera assistierten Proclamatium subhastret, und zu jedermanns feilen Kauf gestellet ist, auch zu dem Ende Termini Licitationis auf den 6ten Decembr. 9ten Januarii und 31en Februarii a. f. angesetzt sind; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solchen Hof mit Zubehör zu verkaufen vermeinen, sich alsdenn einstellen, und im letzten Termino der Weisbiethende die Addition, nach Vorschrift der Ordnung erlangen könne. Signatum Stettin den 4ten Novemb. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Regierungs-Cansley.

Das

Das Königlich Preussische Schivelbeinsche Stadt-Verichte intimiret hierdurch männiglich, daß nicht allein des dasigen Bürgers und Schneiders, Carl Heinrich Kollergahns Wohnhaus, zu Befriedigung des Technonischen Schulzens Martin Bockens, den 2ten Martii a. f. auf dem Schivelbeinschen Nachthause Vormittags um 9 Uhr öffentlich licitiret, und an den Meistbietenden verkauft werden solle, sondern solches auch am perminentiis auf 100 Rthlr. fixiret werden, und sodann plus licitans gewis erwärtigen könne, wie ihm solches gegen baare Bezahlung sofort gerichtlich adjudiciret werden solle.

In Stargard ist ein in der Brauer-Strasse gelegenes Haus, welches zur Handlung und Bran-Nahrung sehr commode eingericht. zu verkaufen, oder zu vermietten. Es ist dabey großer Hofraum, Garten, Stallung, Kuchent, und ein schöner neu-aufgebauteer Brannen. In diesem Hause ist sehr viele Jahren her gute Nahrung gewesen, und gutes wohlschmeckendes Bier gefallen, es kan auch das Bran- und einiges Hansgeräthe verkauft oder vermietet werden. Und da sich bereits einige Liebhaber gemeldet, man oder nicht raumliche quanti einzig werden können; So wollen diejenigen, welche Belieben hat, solches zu kaufen, oder zu mietzen, sich forderstamst in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel, in Stargard oder bey Herrn Waess Phulen jun. melden. Und dienst zur Nachricht, daß der Käufer das halbe, oder nach Gutfinden auch das ganze Kauf-Geld, gegen gehörige zustellende Sicherheit, jünaber an sich behalten kan.

Nachdem ad instantiam des Apothekers und Kaufmanns Eunov zu Tempelburg, das ihm bereits von dortigen Magistrat zugeschlagen und abdicirte Blocksche Haus, nach der Königl. Cammer-Verordnung, sub Signat. Stettin den 12ten Novembr. 1742. nochmalen subhastiret, und plus licitans verkauft werden soll; Als werden Termin licitationis auf den 16ten und 20ten Decembr. a. c. und den 13ten Jan. a. f. anberahmet, in welchem diejenigen so Lust und Belieben tragen, das Blocksche Haus, so in der Ackerstrasse, zwischen Eggert Rathden, und Wistener Brandten innen belegen, nebst einem Garten, so hinter demselben belegen, zu erhandeln, sich in Termin zu Nachthause Morgens um 3 Uhr zu melden, und der Meistbietende versichert zu seyn, daß gegen baare Bezahlung ihm solches gerichtlich zugeschlagen werden soll.

Auf der Carnigischen Hegeley bey Post-Low, ist annoch ein großer Vorrath guter Steine, als 10700. Dachs 75000 Mauer 7000 Kants und 125 Stück Bloch-Steine, auch 900 kleine Hohl-Finnen zum Wasserlauf fürhanden; Wer demnach Belieben hat, von diesen Sorten Steinen eine Quantität zu erhandeln, der wolle sich bey dem Inspector Wilben in Carnig, oder bey dem Pleger Havemann in Postlow melden, und gewärtigen, daß er nicht allein mit guten Steinen belassen, sondern auch ein billiger Accord mit ihm getroffen werden soll.

Es ist der Herr Hauptmann von Preker, auf Preuß, in dem Greiffenberaischen Kreise belegen, willens, sein Antheil Stubes erbs und eigenthümlich alda zu verkaufen; Wer nun Belieben hat solches zu erhandeln, kan sich bey oben erwehnten Eigenthümer, oder dem Herrn Kreis-Einnehmer Woldenhauer melden, und da die Conditiones vernehmen, in Entschung dessen aber wird alldann ein guter Archendatar admittiret, es müssen sich aber die Herren Käufer nun bald melden, weil die Zeit kurz fällt.

Der Herr Hauptmann von Weyher, zu Parlin, ist willens, seine habende drey Güther in Parlin, Wollentzin und Stordow, zu verkaufen, bey dem ersten ist ein complettes Inventarium, die Güther sind mehrentheils Ritter-sey, und ansehnliche Regalien, dabey auch im guten Stande, und von einträglichen Wäden; sie sind 4 Meilen von Stettin, 1 Meile von Stargard, und 1 Meile von Wessow belegen, daß also ein leichter Abfah der Früchte zu finden; Wer nun Belieben hat, solche an sich zu kaufen, kan sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Weyher, in Parlin, oder bey dem Regierung Advocato Engelgen in Stettin melden, wo ihm sowohl das Inventarium auf Verlangen gezeigt, als sonst Nachricht von allen gegeben werden soll.

Als in letzt ansestzen Termin, den 13ten Decembr. zu Verkaufung des in dem dasigen Stads Walde, die Lognis genant, zu verkaufenden Holzes, so Kaufmanns-Guth, sich kein annehmlicher Käufer gefuntet; So wird mehrmahlen Termins auf den 2ten Januarii a. f. ansestzet, an welchem Termins die Liebhaber zu diesem Holze sich zu Nachthause stellen, und Handlung pflegen können.

Zu Anclam soll der vormahligen Wittor Lansen, maso verhehligte Sellnen daseibst in der Kräbens-Strasse belegen Haus, com perminentiis, zu Befriedigung dessen Creditorm, an den Meistbietenden in Termino den 24ten Januarii, den 21ten Februario, und 21ten Martii a. f. gerichtlich verkauft werden. Das Haus ist zur Kaufmanschaft, Wäls- und Brennerey wohl artiret, und besteht in dem Wohnhause, und einem Rur Speider, Seiten-Gebäude, und Stallungen, nebst einer Kuchent, und guten Hofraum. In dem Hause ist die Küche ein große luxurierre Darre, und ist bey dem Hause eine große Wiese von 20 Ruten breit, und 7 Ruten tief, als ein Hertines gedriß; Wer also Belieben trasset zu vorbeschriebenen Hause und dessen Partinenten einen Käufer abzugeben, der kan sich in vorbenannten Licitation-Terminen Vormittags um 9 Uhr vor dem Stadt-Serichte zu Anclam stellen, seinen Voth thun, und anwärtigen, daß in ultimo Licitationis Termino das Haus plus licitanti käuflich zugeschlagen werden soll.

Zu Treptow an der Rega sollen auf gerichtliche Veranlassung, die in des verstorbenen Materialisten und Concursus Samuel Christophy Lansen, am Markt belegenem Wohnhause befindliche Utcaslia und

Vais. so auf 25 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. gewürdiget sind; an den Meistbietenden per modum Auctionis verkauft werden, und ist Terminus dazu auf den 8ten Januarii z. k. pro omni angesetzt; Wer also Belieben hat, solche zu erhandeln, wolle in Termino darauf sein Gebot thun, da dann dieselbe dem Meistbietenden adiectet werden sollen.

Da der Lein- und Garnweber Meister Risse in Dellgard, an die dasge St. Marien Kirche 200 Rthl. schuldig, und zur Hypothek dessen Wohnhaus auf der neuen Vorstadt verpfändet; So wird dem Publico hiemit kund gemacht, daß dasge Haus, nebst den dahinten befindlichen Garten und Stallung, auf den 23ten Januarii z. k. an den Meistbietenden soll verlanfet werden. Derjenige bey der nun Lust und Belieben hat auf dieses Haus, so sehr wohl für einen Handwerksmann aporet, und gleich über der St. Peter Kirche bey legen, zu bieten, der kan sich in Termino zu Rathhause stellen, und versichert seyn, daß ihm solches auf dem ersten Voth, gegen baare Bezahlung, soll zugeschlagen werden.

Es findet zu Greiffenberg Magistratus vor gut, in dem Gältschen Concuris annoch einige Stücke Acker, worauf entweder gar nichts, oder wenig gebotten, abermahls zur Licitation zu bringen, und ist dazu Terminus auf den 3ten Decembr. c. angesetzt; Die Stücke sind: 1 Morgen bey der Nechtbuschen auf dem Lebbin, worauf 4 Rthlr. gebotten, 1 halber Morgen am Säwarsenberge, gebotten 16 Gr. eine 20 Kub an Goldmanger Wege bis an den schwarzen See, ist gebotten 1 Rthlr. Ein Stück am Eickfort 9 Rthlr. 8 Gr. Ein Stück am Gramhaken, darauf gebotten 1 Rthlr. 8 Gr. Wer daher Belieben hat, auf diese Stücke weiter zu bieten, kan sich am bemeldeten Tage Vormittags zu Rathhause melden, und nach geschehener Licitation den Zuschlag erwarten.

Nachdem von denen Bauten auf den Kadungen in der Feldow, und an der Ohna, verschiedene seltene Stücke erdriget worden, welche an den Meistbietenden verlanfet werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 23ten Januarii z. k. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen so Lust haben diese Stücke zu erhandeln, sich in Termino auf den Kadungen, und zwar wegen der auf der Dieck-Wühle fürhandenen, bey dem Herrscher Kersten; ratione der auf der Hammer-Wühle fürhandenen 64 Stück, und auf der Jeserischen Wühle befindlichen 98 Stück; Ingleichen in der Feldow noch liegenden 107 Stück, bey dem Land-Messner Keeser und Herrscher Fischer melden, und nach vorher geschehener Besichtigung ihren Voth ad Protocolum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothane Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 19. Dec. 1748.

Kön. Br. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
In Greiffenhagen ist ein vollständiges Schmiedes-Handwerks-Zeug zu verlanf. Wer dazu Belieben hat, wolle sich darselbst bey dem Herrn Lieutenant Schwadten melden, allwo er solches um civilen Preis gegen baare Bezahlung erhalten kan.

Demnach auf Seiner Königl. Majestät alleranädigsten Befehl, in der Greiffenhagenschen Stadt und Eigenthams-Dorfes Vaculentischen Heyde, ein neues Dorf von 20 Colonisten Familien angeleget werden soll, und dieserwegen verschiedenes Kiehlen Saw und Bohi-Holz, auch Säge-Hölcke, und einstückisches Brenn-Holz, nicht weniger eichene Säge-Wölcke, auch Naven- und Schied-Holz herunter gebauen werden muß; Als wird zu dessen Verlanf der 8te, 20te und 30 Januarii 1749 hiemit angesetzt; Und können die Liebhabere sich in benannten Terminis bey dem Magistrat zu Greiffenhagen zu Rathhause melden, und ihr Gebot nach Beschaffenheit der Sorten des Holzes thun, auch gewärtigen, daß ihnen dasselbe cum Approbatione C. H. verweilenden Königl. Krieges- und Domainen-Cammer adpubliciret und zugeschlagen werden solle.

Seligen Herrn Johann Burckhardt's nachgelassene Frau Witwe ist wilkens, ihr zu Treptow an der Rega in der Kirch-Strasse belegendes Wohnhaus, so zur Bran- und Ventkeimbrennerey angeleget, auch bishero in voller Nutzung ist, um einen billigen Preis zu verlanfen. Es hat dieses Hans 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Keller, hinterm Hause 1 groß Brant-Haus, worin nebst dem Gerath ein eigener Brunnen, 1 Garten, eine Schutte und Vieh-Ställe; Wer Belieben hat solches zu lanfen, kan sich bey obenerwehnter Frau Burckhardtin melden und Handlung yflegen. Es ist auch Acker und Wiesen, Scheunen und Garten vor dem Thor belegen, dabey zu verlanfen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verlanfet worden.

Es hat der Herr Bürgermeister Humbold zu Hügentwalde, an Drey Mantuffeln, 1 Camer-Diener bey dem Herrn Driften von Schöning, hochlöblichen Darmstädtschen Regiments, ein Bierpart Landes auf dem Gahrtsfelde zu Hügentwalde, so zwischen selgen Hügentens Eckern, und Daniel Schönders seinem Acker belegen, für 165 Rthlr. verlanfet; Welches nach allergnädigster Verordnungs hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico dienet hierdurch zur Nachricht, wasmassen zur anderweitigen Verpachtung der Königl. Stargardischen Mühle, Termin licitationis vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer auf den 13ten, 20ten und 27ten Decembr. a. c. angesetzt worden; damit diejenigen so diese Mühle zu pachten sich selbst in Terminis vor bemeldeter Königl. Krieges- und Domainen-Cammer erscheinen, und ihren Voth ad protocolum geben können. Siganet Stettin den 5ten Decembr. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind in denen Güthern des Herrn Lieutenant-von Bismarck, nemlich in Rüd, drey, und in Schmeltzbock ein Bauerhof, welche auf kommenden Maria-Verfänbigung 1749, auf Arrhende aufgethan werden sollen; Wann nun jemand fürhanden, welcher einen oder andern Bauerhof anzunehmen gesonnen, und solchen mit seinen eigenen Vieh und Ackergeräthe besetzen, oder auch die dabey stehende volle Dofs wohn an Vieh und Ackergeräthe beyn Anzuge baar bezehlen will, der wolle sich in Desselbe bey dem Amtmann Lucas melden, allwo er die Conditiones bestomehr vernehmen, auch mit denselben bis auf gezielene Approbation des Herrn Lieutenants von Bismarck contrahiren kan.

In Wasche sind nur andere altigen Verpachtung sämtlicher Cammerer-Perksintlen, Termin Licitationis, auf den 3ten Januarii, 2ten Februarii, und 3ten Martii a. f. per Proclama anderaumet; und wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ziegeley in Schwane ganz selbig sehet, und ein tüchtiger Ziegler zu dieser Ziegeley angenommen werden soll. Da nun bey dieser Ziegeley keine Steine mehr vorräthig sind, so kan derjenige, welcher diese Ziegeley in Pacht zu nehmen willens, sich den 10ten und 17ten Jonnari des bevorstehenden 1749ten Jahres, Morgens um 9 Uhr zu Rachtthaus melden, und erwägen, daß mit denselben auf favorable Conditions der Contract geschlossen werden soll. Im Fall aber jemand diese Ziegeley nicht in Pacht nehmen, sondern lieber für Lohn arbeiten wolte, soll mit denselben nach der Billigkeit accordiret werden. Indessen kan sich ein jeder in denen angelegten Terminis beschuldigen, alsdann nach geschlossenem Accord bey der hochverordneten Königlich-Preussischen Krieges- und Domainen-Cammer dieserwegen Approbation gesucht werden soll.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem Peter Matthias von Borken auf Bernsdorf Vormund, der Dreissig-Lieutenant von Bork, auf Grünhaff, das Guth Rionow, im Borken Kreisse besetzen, wiederkäuflich auf 24 Jahr, für sechstaufend Gulden, an Georg Friederich Dacke veräußert; so sind deshalb nicht allein die respective Lehnsfolger, oder welche ein Jus simultaneum investituræ an bemeldetem Guthe haben, sondern auch Creditores, und wer sonst ex iure reali Ansprache hat, oder zu haben vermeinet edicalliter, besage der zu Stettin, Stargard und Lobes affizirten Proclamatum citiret worden, solches bey der Königl. Regierung zu Stettin innerhalb 12 Wochen anzukomen, auch den 10ten Martii a. f. vor derselben zu erscheinen, und im Fall von denen Lehnsfolgern das Näher-Nicht freieret werden wolte, Prästans überall in y öffentl. andere Ansprache aber mit unredelichem Ten Documentis, oder sonst auf andere rechtliche Weise zu justificiren sub comminatione, daß sonst die Lehnsfolger mit dem Näher-Recht, in Ansehung dieses getrossenen Handels sänglich abgewiesen, Creditores aber mit ewigen Stillschweigen belegen und y änderet werden sollen. Siganet Stettin den 6ten Decembr. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Camminliche Regierung.

Der Kaufmann zu Stargard, Herr Jacob Weinreich, hat von des seligen Kaufmann Herrn Johann Daniel Sadewassers Erben, vier Stüd Wödeleländer, für 215 Rthlr. als Weisbleibender erstanden; Welsches hierdurch Königl. Verordnung nach bekannt gemacht wird, daß solche gegen Wehndat ten aerichtlich verfallen werden sollen; daher ein jeder, der Ansprache daran zu haben vermeinet, seine Besagnis redhr nehmen kan.

Hey denen Stadt-Gerichten zu Prenzlow ist des dässigen Bürtiers und Stellmachers Meister Martin Dänfels in der Steinstrasse dafelst, zwischen Herrn Bismanns und R-ister Hubens Hüßern inwe besegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, und dahinter besüßlichen Garten, dringender Schulden halber, ad instantiam des Capitain d'Armes, vom Erb Dring Ludewis von Dessen-Dornstolt hochlöblichen Reale mente, und des Herrn Hauptmann von Dieverlins Compagnie, Nahmens Johann Andreas Meuss, mit der gerichtlichen Letze von 322 Rthl. 18 Gr. öffentl. subsciziret, und Terminus Licitationis zum zweyten mal, cum citatione sowohl des gedachten Meister Martin Dänfels, als auch der Creditorum, auf den 9ten Januarii 1749, Morgens um 9 Uhr anderaumet worden.

Ernen

Feiner ist daselbst des von da entwichenen Bürgers und Löpfers Meister Friderich Gottlob Lehmanns, auf der Neustadt daselbst, zwischen Reichlers und der Schmidtischen Erben Käufers inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber, ad instantiam der verwitweten de Renouard, mit der gerichtlichen Taxe von 246 Rthlr. 21 Gr. zum Verkauft und Legenmahl öffentlich subhastirt, und Terminus Adjudicationis auf den 9ten Januarii 1749. anderaumet worden; an welchem d. n. sowohl des entwichenen Meister Lehmanns als uxoris, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena periculi silentii citiret werden.

Noch ist allda des W. N. et Servis-Trägers daselbst Hundertmarks, in der Steinstraße allda, an Herrn Ananias Schwabens Hause belegenes Erbe, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und Lagers, auch Bohlen-Keller, nebst dem darinnen befindlichen Lagers und hölzernen Bran und Brandweins-Geräthe, dringender Schulden halber, ad instantiam des dasigen Bürgers und Amts-Säcklers Meisters Andreas Kolbers, mit der gerichtlichen Taxe von 726 Rthlr. öffentlich subhastirt, und Terminus Adjudicationis zum zweytenmahl, cum Citatione sowohl des gedachten Hundertmarks, als auch der Creditorum, auf den 10ten Januarii 1749. Morgens um 9 Uhr anderaumet worden.

Ingleichen ist daselbst des allda verstorbenen Bürgers und Baumanns Friderich Ernstens, auf dem Neustädtischen Damm daselbst, zwischen der Witwe Enowens, und Gottfried Eunoys Hänsers inne belegenes Haus, nebst Hofraum, Stall, Horweg, Säweue, dahinter belegenen Garten, und dahinter befindlichen Wiese, ad instantiam dessen nachgelassener Witwe, und der Kinder Vormünder, um damit sie sich wechsellig anderslegen können, mit der gerichtlichen Taxe von 511 Rthlr. 16 Gr. öffentlich subhastirt, und Terminus Adjudicationis zum zweytenmahl, cum Citatione, sowohl der gedachten Witwe Ernstens, als auch alle der Vormünder, auf den 16ten Januarii 1749. Morgens um 9 Uhr anderaumet worden.

Endlich ist allda des Bürgers und Weinhändlers Meister Jacob Krolls, am Marien-Kirchoff allda, zwischen Kropfenbergs und Widlings Hänsers inne belegenes Haus, so eine Wohn- und Lagers, dringender Schulden halber, ad instantiam des Soldatens unter Jhro Hoheit, des Marggrafen Caris Hochlöbl. Beamten, und des Herrn Heisrich-Wadtmeyers von Balow Compagnie, Namens Ehrnhan Friderich Erdtmanns, mit der gerichtlichen Taxe von 165 Rthlr. 17 Gr. öffentlich subhastirt, und Terminus Adjudicationis zum zweytenmahl, cum Citatione, sowohl des gedachten Krolls als uxoris, als auch der Creditorum, auf den 16ten Januarii 1749. Morgens um 9 Uhr anderaumet worden.

Vor denen Stadt-Strichen in Prenglow sind alle und jede Creditores, so an des abwesenden Gottfried Kolbers, in der Stein-Strasse daselbst, an Meister Etics Liebenow's Hause belegenen Erbes, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Hinter-Gebäude, und ganzen Brunnen, welches dessen Curator, der dasige Bürger und Deauer Michael Kolbers, an Frau Annes Dorotheen Erben verordnet, Witwe Reuten, für 675 Rthlr. verkauft, eingem. Alt- und Zuspruch haben, auf den 14ten Januarii 1749. Morgens um 11 Uhr, peremptorie, ad liquidandum et iustificandum presentis zu erscheinen, sub pena periculi silentii citiret.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Apotheker Herr David Grünenberg in Anclam, sein allda belegenes Wohnhaus in der Stein-Strasse, cum pertinentiis, nebst der im Hause stehenden Apotheke veräußert; Wann nun Herr Käufer die veraccordirten Kauf-Gelder 15:18 über 4 Wochen, und theils über 6 Monate an den Herrn Verkäufer bezahlet wird; so wird hiermit allen und jeden Creditores, auch des neuen, so eine rechtmäßige Präsenkon an gedachtem Hause und Apotheke haben, advertiret, sich wegen ihrer Forderungen, oder sonst innerhalb 4 Wochen in Anclam, bey dem Herrn Secretaire Schulzen, oder in Strickun bey dem Königlichem Nachhof, Buchhalter Herrn Jobnen, zu melden, sonst nach Ablauf der 4 Wochen kein Termin des Kaufs-Verkaufs an Herrn Grünenberg wird ausgezehlet werden, mithin der Herr Käufer seinem feiner Forderung wegen an gedachtem Hause feiner responsible seyn wird.

In Publick lauffet der Fleischer Meister Christian Mosberg, von seinem Schwager dem Schaffer Meier Gottfried Fuhrmann, dessen daselbst ohnweit vom Markte, neben des Bäckers H. umanns Witwe, belegenes Wohnhaus, für 50 Rthlr. Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird, damit derselbe, so an dieses Haus ex quocunque capite eine Anforderung, oder sonst nach Handel zu contradiciren Ursache hat, sich a dato innerhalb 14 Tagen vor dem Königl. Schloß-Gerichte in Publick melden könne, sonst nach Ablauf der gesetzten Frist feiner mehr gehret werden wird.

Nach lauffet in Publick der Schaffer Gottfried Fuhrmann, von seinem Schwager Vater, dem Senats-Rathen, belegenes Wohnhaus, für 50 Rthlr. welches dem Königl. Schloß-Gerichte, und Schaffer Ertzen, belegenes Wohnhaus, für 50 Rthlr. Welches gleichfalls hiermit kund gerhan wird, damit die etwaigen Creditores oder Contradicenten sich binnen 14 Tagen vor dem Publicksten Königlichem Schloß-Gerichte melden können, nachhero alle Ansprache cessiret.

In Gröffenberg verlauffet der Bürger und Amts-Säckler Meister Michael Davenmann, ein Stück Acker, vor dem Reges-Thore, vom Lühower, bis an den Kottinower Weg gegen, zwischen denen Diegels und Kirchen-Acker belegen, an den Bürger und Amts-Decker Meister Küstern daselbst, um und für 30 Rthlr. Ob nun zwar dieses Stück Acker seiner Stief-Tochter in separatione zugefallen, derselbe aber in einer

einer benachbarten Kirche versehen, und die jährliche Miete nicht so viel austräget, daß die landüblichen Zinsen davon abgezogen werden können; so wird Terminus zum Verkauf des Ackerz, am selbigen von dem Acker sal und Zinsen zu betragen, auf den 2 ten Januarii 1749, angesetzt, und hat derselbe, so an diesem Acker eine Anforderung hat, in solchem Termine sich zugleich zu melden, und seine habende Forderung gehörig zu justificiren.

Der Senator Wesenberg verkauft sein Haus, auf der Schloß-Freyheit, an den Schuster Friederich Denfel, gegen dessen Haus, so er in Voblich hat, und gleeht letzterer erstere in 1 1/2 Rthlr. und 1 Stück Acker; Sollte jemand wider diesen Laich mit Beskande Nichtens etwas einzumenden haben, er solches innerhalb 14 Tagen bewerdustelligen müsse.

In Willgard ist der Meuter hochlöblichen Prinz Friederichschen Regiments, und zwar von des Herrn General-Major, Grafen von Jodewitsk Conyovone, Nahmens Daniel Nicmen, der Bürger und Fuhrmanns Lorenz Schering halbes Wohnhaus, vor dem Mühlenthor belegen, per Judicatum vom 15ten Novembr. c. um und für 76 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich eingeschlagen und überlassen worden; welches Königl. Verordnung zufolge hierdurch bekindet gemachet wird, damit diejenigen, welche etwas an gedachten halben Wohnhanse annoch einige Ansprache oder Nähler-Recht zu haben vermeinen, sich a dato innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden, oder erwarten können, daß sie nahers nicht weiter gehöret werden sollen.

Der Bedor Meister Johann Heinrich Steemann in Colberg, verkauft sein auf der Mühlens-Vost daselbst belegens Wohnhaus, an dem Vohgerber Meister Johann Adward Gesser; Sollte jemand dariober etwas einzuwenden, oder daran gegründete Forderung haben, der kan sich vor dem eintretenden Verlaufs-Tage, welcher den 7ten Januarii a. l. einfällt, bey der Stadt-Vergleitet daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen; weil Johann dieses Haus cum pertinentiis auf den Käufer und dessen Erben gerichtlich abgetreten werden soll.

In Zacan verkauft Herr Bürgermeister und Postwärther Raphael Berndt, sein zweytes Haus und Hof, zwischen der Witwe Langen, und den Fischler Meister Panzuhagen innen belegen, nebst dem Handwerker-Lande, an dem Schmidt Meister Christian Röntoppen, erb und eigenthümlich; Wenn demnach jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinet, so kan sich derselbe a dato binnen 14 Tagen auf dem Königl. Richterlichen Amts-Gericht zu Zacan melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es verkauft seligen Herrn Balthasar Wolbers Witwe in Colbera, Frau Dorothea Elisabeth Barfe In-Actin, an Herrn Johann Balthasar Poppin, Pastorum bey der Hil. Geistl. Kirche daselbst, ihren im Klossker-Weide belegens Acker 1 9 und einen halben Morgen, a Morgen 80 Rthlr. Daserne nun jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe wird hiermit nachmahls, wie bereits No. 49. dieser Fraas und Anzeigungs-Nachrichten gesehen, erinnert und citiret, sich innerhalb 4 Wochen zu melden, oder hat zu gewärtigen, daß er hernach nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihm ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden soll.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Pasetwald werden annoch verlanget: 1 Zimmermeister, 1 Maurer, 1 Seiffenfeder und Lichter-Führer, 1 Zeug- und Colomanquenmacher, 1 Raschmacher, 1 Strumpfwerber, 1 Schürler, 1 Sporer, 1 Kammmacher; Welche, wann sie ihre Profession gut gelernt, und fleißig seyn, ihre Subsistence daselbst finden werden.

8. Personen so entlaufen.

Es ist ein berüchtigter Dieb Nahmens Christian Korth, welcher sich auch Peters zu nennen pfleget, in der Nacht zwischen den 13ten und 14ten dieses, aus dem Gefängnisse zu Stargard, nachdem er sich seiner Bande entlediget, mittelst Ausbruch ockappiret. Dieser Keul ist etliche 40 Jahr alt, von mittler Statur, schwarzbraune Haare habend, und sehet schwarzfahl vom Gesichte aus, und finster in den Augen, hat einen blau gestreiften Kittel an, mit überzogenen Knöpfen von dergleichen Zeug, ein blan tuden Camisohl mit messingenen Knöpfen, und einen weiß Wolton übergeschlageneu Brusttuch, mit weissen knochen Knöpfen, leberne Hosen, schwarz-leinene Stiebelcken mit messingenen Knöpfen, und eine alte rothe tudene Mütze an, mit einem runden Brehm, und vorne eine rothe Klapp, mit einer gelben Lresse. Da nun dem Lande daran gelegen, daß dieser berüchtigste Dieb, welcher schon an andern Orten, wegen Diebereyen in der Herbst verschiedentlich gewesen, und auch daselbst ausgebrochen, wiederum zur gefänglichen Haft gebracht, und zur wohlverdienten Strafe gezogen werde; Als werden alle und jede Herrschaften und Dringskeiten in Städten und Dörffern, auch Schulzen und Gerichten hierdurch von Gerichts wegen respective erluchtet

suchet und requiriret, fleißig ihres Orts nach demselben zu forschen, Bäckens, Schwanne, besonders Hens Bodens visitiren, und nach selbigen Erkundigungen einzusehen zu lassen, falls er wieder betroffen würde, ihm arretiren, auf das besterliche beschließen, und daneben wohl bewahren zu lassen, dardurch ohne rechtlich per Expressen andern davon Nachricht zu geben, damit zu seiner Abhohlung und Erkattung der Kosten Anhalt gemacht werden könne.

Zu Wahn ist der Enrollete, Prinz Friederichschen Regiment, unter des Herrn Altknecht von Flecken Compagnie, Namens Johann Friedrich Bachmann, seinen Brod-Herrn, Johann Friedrich Kaffowen, am verwichenen Freytag des Nachts heimlich aus dem Dienste gegangen, und hat ihm unterschiedliche Kleider und Sachen aus seiner Lade mitgenommen; Solte nun dieser Mensch, welcher 28 Jahr alt, und Wackelthum vor sich hat, etwa an einem oder dem andern Orte sich betreten lassen: so werden die Gerichtshandlungen hierdurch requiriret, denselben anzuhalten und best nehmen zu lassen, und solches an dem Magistrat dardelbst zu melden, so soll er gegen die gewöhnlichen Aversales, und Erkattung der etwaigen Untertanen abgedolct werden. Und ist der Herr Altknecht besagten Regiment, worunter der Ausgetretene engagiret bereits unterm 17ten hujus davon die behörige Nachricht ertheilt worden.

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Dasern jemand 2 bis 3000 Rthlr. auf ein unverschuldetes Land-Guth, welches 2500 Rthlr. gewehret, und ohnweit Sächsisch und Königsberg gelegen ist, zinsbar zu beschaffen willens ist, beliebe sich bey dem Magistrat zu Greiffenhagen zu melden, allwo er nähere Nachricht erhalten kan.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Königl. Amts-Kirche zu Jarben, im Amte Treprow, kan mit Anfange künfftigen Jahres 500 Rth. besättigen; Wenn nun gefället den Hypotheken-Schein darzuliegen, das seine Hypothek unverschuldet, und zinslich, auch Eines Hochwürdtigen Consistorii Einwilligung und Beherrlichen Consens also die künfftige auszustellende Obligation auf seine Kosten zu besorgen, derselbe kan sich franco bey dem Herrn Predicanten Synodi Dittmer zu Treprow an den Rega melden, und wenn alles gelehret, das Geld zinsbar erhalten.

Es ist bey der Kirchen zu Grossen-Schlin, zwischen Treprow und Cammin gelegen, seit einigen Jahren ein Capital von 133 Rthlr. und 8 Gr. gesammelt worden; Wer Belieben hat solches zinsbar an sich zu nehmen, kan sich bey dem Pastore Loci Sellin, entweder in Person, oder auch schriftlich melden, und versichert seyn, daß ihm solche 133 Rthlr. 8 Gr. gegen solche Sicherheit, als bey Quothung der Kirchen-Capitalien bestandt massen erfordert wird, sonleich ausgezehlet werden können.

Es sind die von dem Müller Meiser Peter Dartschen aus Meldow, den Königl. Wägenwaldischen Amte, für sein Tochter-Kind ausgezehlet 71 Rthlr. gegen solche Hypothek zinsbar anzulegen; Wer diese Papien-Gelder verlanget und genugsame Sicherheit best offen kan, der kan sich bey dem Königl. Müller Meiser Stetel in die zwanzmalte zu Schlosse melden, und das ist nähere Nachricht erhalten.

Als sub No. 6. dieser Nachrichten, ein bey der Jannubischen Kirche vorräthiges Capital, 2200 Rthlr. zu 5 pro Cent auszuthun offeriret worden, sich aber Niemand der Praxand praetiren können, gemeldet, und sind der Zeit gedachtes Capital zu 450 Rthlr. angewachsen, so wird solches obermahnen gegen 5 pro Cent auszubethen, und kan derjenige, welder gedachte 450 Rthlr. aufnehmen, und die im Rthl. Regiment da Anno 1742. erfordernden Praxanda leisten will, sich zu Treprow bey E. Hochw. d. Rath in Eßlin, als Patrono der Kirche, und Pastore Loci Christian Wilhelm Haden melden.

Bei der Kirchen zu Culgow, im Wollinschen Synodo, sind 800 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer Belieben dazu hat, und von dem Königl. Consistorio einen Hypotheken-Schein, auf ein veranschuldet liegende Gründe vorlesen kan, wolle sich bey derselben melden.

Wierhundert Haler Pupillen-Gelder sind resquiritet, und werden auf 12 Jahren, anni futuri, bezahlet; Sollen aber sodann sonleich wieder zinsbar besättiget werden, krefft nach 2 bis 300 Rth. eben diesen Pupillen gehörig; Wer also solches Capital an sich nehmen will, und Praxanda praetiren kan, beliebe sich schriftlich franco, oder persönlich bey dem Pastore zu Barz-vig, Herrn Edum, zu melden.

Es sind 60 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also hier zu Belieben hat, und die behörige Sicherheit praetiren kan, wolle sich bey den Cassirer Johann Deshberg beschuld melden.

Bier bis fünfzig oder Reichthaler Pupillen-Gelder sind bey die Kaufente Daniel Gottlieb Blegnis, und Christian Woff, gegen hinlängliche Sicherheit auszuthun.

Es sollen unterschiedene Capitala, als eines von zweytausend Rthlr. tausend Rthlr. dreyhundert und fünfzig R. R. s. inedar auf sichere Hypothek besätigt werden, und sieben die e Belter zur Ausgabung sofort bereit; Wer also ein und das andere Capital bewilliget und befristet, so die E. aus thmere d. rer Capitalen verlangen, stellen kan, wolle belieben sich bey dem Herrn Notarius Cassberg zu melden, wo über dieserhalb nähere Nachricht geben wird; wie d. in eben derselbe auch in Commission kan ein Capital von vierhundert Reichsthaler, welches allererst mit Ausgange dieses Monats eintritt, ander weitig sicher unterzubringen.

II. Avertissements.

Nachdem bey der Königl. Regierung zu Stettin, der Hauptmann von Guth vorgestellet, wie seine Ehe-Gemahlin, geborne von Hagen, nach Absterben ihres ersten Mannes, Adam Carl von Wehner, alle auf dessen Guth in Pommern gehäufte Schulden bezahlet, worzu er sein Vermögen mit hinzusetzen, wesfalls sie ihwar das Guth auf ihre Mitha und übrigen Forderungen Jure retentionis besitze, die Sache aber nicht länger in dem Zustande lassen, sondern denen Lehnfolgern und Ansatzen das Guth zu relinquiren offeriren wolle; So sich bemeldete des Adam Carl von Wehners Lehnfolger und Ansatzen auch wolde ein Jus simultaneae Invenitur vel conjunctae manus haben, edicirte citiret werden, daß sie sich erklären sollen, ob sie das Guth nach denen Lehn-Rechten relinquiren wollen, zu dem Ende auch auf den 20ten Februarii anni futuri per omnia citiret, alsdann zu erscheinen, ihre Entschlüssung zu gewarten, mit der Comminatione, auch in Entschlüssung einer gültlichen Vereinfung zu declariren, und sich zur Relinquirung gebührend anzuschicken, daß auf ihr Ansehen, sie mit ihrem Jure agnitionis et relucionis, in Aufhebung dieses Wehners Guthes in Pommern, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillstweigen auferlegt werden solle, wie die zu Stettin, Stargard und Cöllin affigirte Proclamata mit mehrerem besaget. Signatur Stettin den 1ten Novembr. 1748.

Königliche Preussische Pommersche Regierung-Canzelero.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst u. s. w. Entlichen allen und jeden Källerischen Ansatzen, welche an die Källerische Kantredische Lehne, und der darin befindlichen Lehn-Stamm-Dreyt zu haben vermeinen, untern Grub, und fügen denenselben hiermit zu wissen, welchergestalt die Haupt-Leute, Gebührende Albert Friederich, und Claus Magnus von Köller, und zu erkennen gegeben, daß sie den Punct: Ob sie sich anmachen wollen, und daher allerunterthänigst gebeten, anfangs bemeldete Köllerische Ansatzen mit, und Kraft dieses, daß sie in Terminis den 20ten Decembr. c. den 20ten Januarii und 20ten Februarii s. f. vor unserer Pommerschen Regierung zu Stettin gestellet, und im Fall sie auch, in denen oben gesetzten Terminis nicht gestellet, und euer vermeintliches Recht an die Köllerische Kantredische Lehne und andern Lehn-Stamm deduciret, sollet ihr damit sowohl, als mit dem Jure contradicendi wegen des Lehns-Stammes präcludiret werden. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Stettin den 15ten Novembr. 1748. Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als am obenbeschnenen Donnerstag, sich ein fremdes Maß-Schwein, bey dem Arrhandator in Altes Damerow, bey Stargard, unter dessen Schwellen eingeschanden, so vermutlich von andern abgestreift. Da man aber alles Nachfragens ohngedachtet, bis dato noch nicht erfahren können, wohin solches Schwein gehöret, und sichere Nachricht von dessen Zeichen gemacht gemacht, damit derjenige, dem dieses ferer und anderen Kosten wieder abfordern kan; Sollte aber der Egenthümer in Zeit von vier Wochen, von dato an, sich nicht aneuden, so wird man solches Schwein verkaufen, und weiter nicht responsible dabur seyn.

Denen Herren Interessenten, welche in der Halberstadtschen Postarie eingescheket, wird bekandt gemacht, daß die erste Classe gezogen, und ihre Gewinne von denen Colledears, wo sie ihre Loose genommen, nach dem Abzug der gewöhnlichen 10 pro Cent, welche pro Cent-Gelder auch die kleinen Gewinne, dem Plan gemäss, Zeit der denen Colledears gebundenen Rechnung und Notification anzurechnen, gegen Einlieferung ihrer Billets in Empfang nehmen können. Zur Flehung der zweyten Classe wird auch hiermit der dreyte März des in stehenden 1749ten Jahres anberabmet, und werden die Herren Colledears freundlich gebeten, mit Uns terbringung ihrer habenden Loose, so viel möglich in eilen, und längstens gegen Ende des Februarii s. a. an die Königl. Commission davon ohne den allergeringsten Aufschub einzubringen, und die Listen zugleich mit einzubringen.

einzufenden, damit durch Unterlassung dessen keine Hinderung sich finden möge, die Ziehung solches Classe zur gesetzten Zeit zu zurechnen. Und weil einige Loose von der ersten Classe ununtergebracht sitzen geblieben, so sollen dieselbe denen erhabendern einer Erlegung des Einfages für beide Classen, nemlich für 2 und einen viertel Rthlr. zu Dienste, und werden bis Herren Collocateurs erachtet, sich Mühe zu geben, daß sie die vorigen Loose von der ersten Classe, so ihnen zu dem Ende zugesandt werden sollen, auf solche Weise unterbringen könnten, als woran auch nicht zu zweifeln, da die Gewinne nunmehr in denen folgenden Classen immer besser werden, und die Lotterie überhaupt so profitable eingerichtet ist, daß dabey wenig zu verlieren, wohl aber ansehnliche Gewinne darinnen zu hoffen seyn. Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß die 2^{te} und 3^{te} Classen in der ersten Classe genommene Nummern und Devisen, durch alle folgende Classen immerhin einsetz ley bleiben, und nicht verändert werden; und sind die Willkts in Stettin zu bekommen bey dem Herrn Senator Labbert. Halberstadt den 30sten Novembr. 1748.

Königl. Preuss. verordnete Kriegs- und Domainen- auch Justiz-Räthe, und zu dieser Lotterie Commissarien,

Wasserhagen.

Pagenmann.

Rabenau.

Da die Jungfer Bachmann in Dammin, ihre Sand-Dusen, so laut Extraction dieser und jenseit der Pooten-Bund belegen, sämtlich an den Herrn Senator J. Lobecken dafelbst verkauft; so wird solches dies mit bekannt gemacht, damit worn zu oder andere Præsenten daran hätten, dieselben sich bey dem vorstehenden Stadt-Gerichte binnen 2 Monaten zu melden, hernach aber nicht weiter gehöret werden sollen.

Der Bürger und Schiffer Peter Blank in Colberg, erbiet an seinen Bruder Michael Wüsten, gleichfalls Bürger und Schiffer dafelbst, eine Helfte, so er an dem auf der Pfandschmiede des gemeinen Erbs-Hauses gehabt, gegen keine Bezahlung; Sothe jemand darwider etwas einzuwenden wissen, der kan sich dem 7ten Januach .s. f. zu Mahdorne melden, und seine Jura deduciren, weil alldann dieses ganze Haus cum pertinentiis an obbenannten Michael Wüsten und dessen Erben gerichtlich abgethan werden soll.

Da die zweyte Classe der Preuss. Wundschänken fünf Classen-Lotterie gezogen worden, und folgende Nummern unter des Herrn Collocateur D. S. Classen zu Dreyow an der Rega Collocat Gewinne gezeiget, als: No. 5311. 5321. 5340. 5389. 5392. 7208. 7217. 7221. 7253. 7264. 7265. 7213. 7229. 7797. und 10927. und 10929. hiernächst No. 5381. 5401. 7161. 7206. 7271. 7287. 7292. 7296. 7762. und 7763. ihre Loose franco gewonnen haben, und zur dritten Classe se dige nicht retrahiren dürfen, als wird dieses denen respectiven Interessenten hiedurch notificiret, mit dem Erlaube: die ausgestellte Nummern von bewandelten Nummern franco an demselben einzufenden, und die Gewinne dagegen zu erheben. Diejenigen aber deren Nummern in dieser Classe nichts gezogen haben, und wer sonst noch Belieben trägt von dieser vortheilhaftesten Lotterie zu profitiren, werden erachtet, ihre Einlage zur dritten Classe, 2 Loose à 1 Rth. forderlich franco zu übermachen, indem der Termin zur Ziehung der dritten Classe im August erfolget wird, da ihnen denn mit quittirten Willkts prompt abgehlet werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß für ohngefahr drey Wochen sich unter denen Waff-Schweinen, in der Massowischen Stadt-Heide, ein fremdes Schwein eingeschunden; Solte nun ein oder der andere seyn, dem dieses Schwein weggenommen, und der sich darzu gehörig legitimiren könnte; so hat sich derselbe innehalb 14 Tagen bey dem Stadtbau-Gericht zu Massow zu melden, da ihm denn solches Erkantung der Unkosten abgeföhret werden soll, nach Verküstung dieser Zeit aber wird solches verkaufft und niemand nachhero weiter gehöret werden.

Das Königl. Preussische Neumärkische Land-Regierung-Gericht zu Schwielbren notificiret: daß Friedrich Wilhelm Zadow, des Preussische Antheil-Guthes in Schwilbren, im Schwielbrenischen Kreis in der Neumark belegen, um dab für 2400 Rthlr. erlich gekauft, und solchen Handel nicht nur per publica Proclama, und Intelligenz dem Publico bekannt zu machen, sondern auch alle diejenigen, so ein Jus reale Agnacionis, Prohemico, oder es hätte sonst her ex quocunque Capite es immer wollen, daran zu theil den vermelden, drey legale Termine, wo: der 7te Januach, 4^{te} Februar, und 3te Martii .s. f. gerichtlich präfigiret sind, anhero zu citiren gebeten, cum in jure, in solidem, und sonderlich den letzten, vor dahigen Königl. Preussischen Neumärkischen Land-Regierung-Gericht gebühn zu verzeichnen, oder in Entschuldung dessen zu gewärtigen, daß dem Käufer Zadow dieses gekaufte Preussische Antheil-Guthes in Schwilbren gerichtlich abdiciret, er omnes et omnia prædiciret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der Bauer Meister Wäcker, wird in dem Rechts-Tage nach Heil. drey Könige 1749. bey dem Iohsamen Leischbischen Gericht, das ihm vor- und abelassene Köpffsche Haus, auf der grossen Kottalis, zwischen des verstorbenen Damschöller Herrn Andriens Witwe, und des Schiffer Meister Theodens Witwe Püffers inne belegen, wiederum gerichtlich vor- und abelassen; welches demit gehörig kund gemacht wird.

Nachdem im selbigen Nicolai-Brandenburgs-Concurs, unterm 18ten September. 1747. bey dem Iohsamen Stadt-Gericht zu Alfen Stettin, die Sententia-Distribucionis ergangen, und darin denen S. M. Königl. Absentia

Erben, welche sich als Cessionarii derer Fabriciusischen Erben angeben, ein Capital von 250 Rthlr. und davon rückständigen 140 Rthl. 12 Gr. Ihnen insubilligat und distribuiret, falls dieselbe die vorgegebene Cession zu verificiren im Stande, da aber ex post, nachdem inzwischen denen Schwellegräbelschen Erben, und denen sich angegebenden Fabriciusischen Erben, die Sache gehörig vorklärret und untersucht, sich ergiebet, und erkandt worden, daß des seligen Cämmerer Doctoris Johannis Fabricii Kinder zweyter Ehe, so er mit der Frauen Catharina Metenwaldin gezeuget, und nicht die Schwellegräbelschen Erben, indem selbige die vorgesehene Cession nicht gehörig erwiesen, dieses Capital zu erheben berechtiget zu diesem Ende sich auch bis selbigen des Doctoris Friederich Fabricii, als des Cämmerer Fabricii Sohnes zweyter Ehe hinterlassene Erben gemeinsch. des, ex Actis aber auch sonst erhellet, daß der selige Cämmerer Fabricius in der zweyten Ehe, mit der Frau Catharina Metenwaldin, mehrere Kinder gezeuget, deren oder deren Descendenten Aufenthalt Judicio nicht belandt, die angegebene Erben auch nichts davon wissen wollen; So sind zu dem Ende Ediclalet, in dreyer Herren Lande gebeten, und in Stettin, Amsterdam und Danzig zu affigiren erkantet worden, selbige Decobr. und 8ten Novembr. schon abgewartet, da aber die Ediclalet wegen gewisser Verhinderung in Amsterdam nicht affigiret worden. So citiren und laden wir Director und Assessores des Stadt Gerichts zu jungen Stettin, de novo des seligen Cämmerers und Doctoris Johannis Fabricii, mit der Metenwaldin erzeugete Kinder zweyter Ehe, oder deren Descendenten und Erben, für uns in Termino den 23ten Decembris d. c. den 27ten Januarii und 28ten Februarii 1749. Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Verition und Descendenten zu justificiren, und zu Erhebung der oben erwehnten 250 Rthlr. Capital und 140 Rthl. 12 Gr. Insien, sich gehörig zu legitimiren, im wiederigen Fall haben sie ohnfehlbar zu getadelfen, daß nach Verlauf solcher Terminorum, diese Gelder seligen Ehren Doctoris Fabricii Erben, welche sich als Erben legitimiret, auszuschütlet, und sie mit ihrem Rechte präcludiret werden sollen. Signatum Alten Stettin in Judicio den 7ten Octobr. 1748.

Will in der, dem hiesigen St. Johannis-Kloster zugehörigen Deyde, annoch alte Eichel-Maß für haben, und dabei 6 Doren Provisores gesonnen, Schwine in die Maß, Maß einzunehmen; So können dierdenen, welche ihre Schwine in die Maß, Maß schicken wollen, sich dierhalb bey dem Klosters-Schreiber der Gangken melden.

Ingleichen hat das Kloster 70 Faden Eichen-Johf-Wolz, und 30 Stüd Eichen in der Hobejuch-Brude zu verkaufen, wozu Terminus auf den 8ten Januarii a. f. anberahmet worden; aldem sich die Liebhaber dierhalb des Vormittags in des Klosters Kassen-Cammer bis 12 Uhr einfinden. Auch können sie sich allemahl, wenn es ihnen gefällig, bey dem Klosters-Schreiber Gangken dierhalb melden.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 4ten bis den 18ten Decembr. 1748.

Bev der S. Jacobi-Kirche: Meister Gottfried Bartels, Bürger und Schneider, mit Jungfer Anna Catharina Knochenhauern.

Bev der S. Gertrauds-Kirche: Daniel Desterreich, Bürger und Schiffer auf der grossen Lastadie, mit Frau Anna Elisabeth Ziesken, verwitwete Basemühlen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5ten bis den 18ten Decembr. 1748.

Den 5ten Decembr. Herr Lieutenant von Schack, vom Hannischen Regiment Dragoner, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Düringshofen, vom Alt-Joeschischen Regiment, logirt bey dem Capitain Herren von Düringshofen, vom Alt-Treskowschen Regiment.

Den 6ten Decembr. Herr Lieutenant von Doffow, außer Diensten, logirt im schwarzen Adler, Herr Capitain von Kahlenberg, außer Diensten, logirt im gäldeuen Löwen.

Den 8ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Kammin, aus Plog, logirt im gäldeuen Löwen. Ein Edelmann Herr von Falzburg, logirt bey die Fräulein von Falzburg, Herr Obrister von Schönig, vom

vom Darmstädtschen Regiment, gehet nach Edsln. Herr Senator Trendenburg, aus Anclam, logirt in Potsdam.

- Den 9ten Decembr. Herr Landrath von Bröcker, aus Buchhofs, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Edlen, logirt in 3 Kronen. Herr Ober-Amtmann Sydow, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Hammeln, aus Bunn, logirt bey den Herrn Regierungs-rath von Hammeln.
- Den 11ten Decembr. Herr Hofrath Iden, aus Berlin, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Perlow, vom Bayreuthschen Regiment, logirt bey dem Kaufmann Herr Deyn. Herr Hauptmann von Rosens fterck, ausser Diensten, von Jambow, logirt in Potsdam. Herr Lieutenant von Doll, ausser Dien sten, von Luckow, gehet nach Stargard.
- Den 12ten Decembr. Herr Capitain von Osten, ausser Diensten, logirt im Landhause. Herr Geheimter Rath von Osten, aus Wartin, logirt im Landhause.
- Den 13ten Decembr. Herr Hauptmann von Kleist, ausser Diensten, logirt in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Andersheim, und ein Edelmann Herr von Puttkammer, logiren in 3 Kronen.
- Den 14ten Decembr. Herr Lieutenant von Puttkammer, vom Bayreuthschen Regiment, vassirt durch. Herr Ober-Amtmann Erhämpfer, von Lückow, logirt im weissen Schwaan. Der Kaufmann Herr Mieler, aus Treptow, logirt im gülden Löwen.
- Den 15ten Decembr. Der Kaufmann Herr Diekmann, aus Könisberg, und der Kaufmann Herr Eiden, aus Plessand, logiren in Potsdam. Der Landrath, und ein Edelmann Herr von Parsenow, logirt im Landhause.
- Den 16ten Decembr. Herr Landrath von Sydow, logirt im Landhause. Herr Ober-Forsmeister Vorfuß, logirt bey den Forst-Secretair Rathmann. Ein Edelmann Herr von Kunow, aus Kunow, logirt bey dem Weinschenker Herrn Wolf.
- Den 17ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Dolken, aus Luckow, logirt in 3 Kronen.
- Den 18ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Hammeln, aus Brun, logirt bey den Regierungs-rath von Hammeln.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey №. 280 th.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8 gr.
- Dito Wirriol. 6 Rt.
- Englisch Bley. 13 Rt.
- Königsberger Hanf. 19 Rt.
- Dito Schnitt-Hanf. 18 Rt.
- Dito Schuden-Hanf. 13 Rt.
- Dito Post-Hanf. 11 Rt.
- Dito Ordinaire Lorse. 6 Rt. 12 gr. h. 7 R.

Waaren bey №. a 110 th.

- Japan Holz. 14 Rt.
- Ferndod. 22 Rt.
- Blau Holz. 9 Rt.
- Gelb Holz. 6 Rt. 12 gr.
- Amsterdammer Pfeffer. 43 Rt.
- Groß Melis. 26 Rt. 12 gr.
- Klein dito. 27 Rt.
- Refinade. 29 bis 33 Rt.
- Canbißbroden. 35 Rt.
- Puder Broden. 33 bis 34 Rt.
- Mandeln Valence. 24 Rt.
- Große Rosinen 10 R.
- Corinthen. 9 Rt.
- Feine Crappe. 15 Rt.
- Mittel Dito. 12 Rt.
- Breklause Röhre. 13 bis 14 Rt.
- Englische Alaune. 5 Rt. 12 gr.
- Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
- Fein-Dehl. 10 Rt.
- Kreide. 3 gr. 6 Pf.
- Feine calcionierte Potasche. 6 Rt. 12 gr.
- Geläuteter Salpeter. 34 Rt.
- Gemahlen Blauholz. 10 Rt.
- Dito roth Holz. 16 Rt.
- Caroliner Reis. 7 Rthl. 16 gr. bis 8 Rt.
- Ungebranteten Gips. 1 Rt. 16 gr.
- Rämmel. 7 Rt. bis 7 Rt. 12 gr.
- Woscobade. 15 bis 17 Rt.
- Braun Ingber. 16 Rt.
- Feine Englische Erde. 2 bis. 3 R.
- Stangen Zinn. 29 R.

- Blod Zinn. 6 Rt.
- Hagel. 6 Rt.
- Bleyweiß. 7 Rt.

Waaren zu 100. th. in Fässern.

- Stodfisch, 4 Rt. 16 gr.
- Rotfcher oder Mittelfisch. 4 Rt. 16 gr.
- Umbom. 6. Rt. 8 gr.
- Pauls Baum-Dele. 13 Rt. 12 gr.
- Civils Baum-Dele. 14 Rt.
- Braunen Cirop. 5 Rt. 12 gr.
- Schwefel. 5 Rt. 12 gr.
- Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Stein a 22. th.

- Nigaischer Flach. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
- Prensbischer Flach. 1 Rt. 4 gr. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
- Vor-Pommerscher dito. 1 R. 16 gr.
- Scharren Tallig. 2 Rt. 8 gr.

Waaren bey Pfunden.

- Delean. 15 gr.
- Indio S. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
- Dito Koriskow. 1 Rt. 16 gr.
- Chocolade. 16 gr.
- Coffe-Bohnen. 15 bis 16 gr.
- Grühn Thee. 1 Rt. 16 gr.
- Blumen Thee. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
- Thee de Bou. 1 Rt. 2 gr. bis 1 Rt. 4 gr.
- Super feine dito. 2 Rt. 12 gr.
- Canaster Toback. 1 Rt. 12 gr.
- Birginischer dito in Blätter. 4 gr.
- Gespinnen Vicens. 6 gr.
- Concionelle. 5 Rt. 12 gr.
- Muscaten Rüsse. 2 Rt. 8 gr.
- Muscaten-Blumen. 3 Rt. 20 gr. bis 4 Rt.
- Nelken. 3 Rt. 16 gr.
- Feine Cardemom. 3 Rt. 12 gr.
- Safrahn. 8 Rt.
- Cannehl. 1 Rt. 20 gr.
- Schwaden-Größe. 2 gr.

Grassion Schnupf-Toback. 20 gr.
 Engl. Leber. 14 gr.
 Engl. Pfund-Leber. 7 gr. 6 Pf.
 Roth Moskow. Fuchten. 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 2 gr.
 Danziger Sohl-Leber. 5 gr. 9 pf.
 Ros-Leber. 3 gr. 6 Pf.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.
 Theer klein Band. 2 Rt. 12 gr.
 Schwarze hiesige Seife. 13 Rt. 12 gr.
 Berger Theer. 14 Rt.
 Eine Tonne Matjes Hering. 14 Rt.
 Eine Tonne vollen Hering. 13 Rt.
 Eine Tonne Nordischen Hering. 9 Rt. 8 gr.

Waaren bey Stricken.

Couleur Leber, das Fell. 20 gr.
 Gelb Cassian. 1 Rt. 20 gr.
 Roth Kalbfell. 14 gr.
 Dito Schaffell. 10 gr.
 Schwedische Schleiffleine. 8. 16 gr. 1 bis 5 Rt.

Waaren bey Lasten.

Matjes-Hering. 156 Rt.
 Woll-Hering. 142 Rt.
 Thlen Hering.
 Nordischen Hering. 108 Rt.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen. 56 Rt.

Eine Last Roggen. 63 Rt.
 Eine dito Malz. 60 bis 66 Rt.
 Eine Dito Erbsen. 78 Rt.
 Eine dito Haber. 54 Rt.

Waaren auf den Stadt-Klapp Holzhofe.

Franz Klappholz a Schock 8 Rt.
 Klappholz oder ganze Knüppels. Rt.
 Piepenstäbe: } a Ring 12 bis 13 Rt.
 Drhofsstäbe: }
 Sonnenstäbe: }
 Fichten-Balden a 2 Rt. 16 gr.

Bau-Materialien.

Eine Tonne gelbschten Kalk. 8 gr. 3 Pf.
 1000 Mauersteine. 5 Rt. 12 gr. bis 7 Rt. 12 gr.
 1000 Dachsteine. 5 Rt. 12 gr. bis 7 Rt. 12 gr.

Glas-Waaren.

Eine Riste Fenster-Glas. 7 Rt. 12 gr.
 Eine Dito Udermünder. 6 Rt.
 100 Stück grüne Quart-Boutreillen. 3 Rt. 8 gr.

Weine und Brantwein.

Weisser Franzwein. 24. bis 36. Rt.
 Rother dito. 30. bis 40 Rt.
 Franzbrantwein das Drhofft 55 bis 60 Rt.
 Spanischer Wein der Dhm. 40 Rt.
 Secte der Dhm. 44 bis 50. Rt.

Biertare.

	Qrtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	21	8
das Quart		1	1
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Lonne	1	10	8
das Quart		1	1
auf Douteillen gezogen		1	9
Welschbier, die halbe Lonne	1	10	8
das Quart		1	1
die Douteille		1	9

Brodtare.

	Fund	Loth	Dr
Für 2 Pf. Semmel	7	3	$\frac{2}{3}$
3 Pf. dito	11	3	$\frac{1}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	19	1	$\frac{3}{4}$
6 Pf. dito	1	6	$\frac{2}{3}$
1 Gr. dito	2	13	$\frac{1}{3}$
Für 6 Pf. Hansbudenbrod	1	12	1
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Fleischtare.

	Fund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4

**Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Dom 9ten bis den 15ten Dec. 1748.
Schiffer Johann Wegesel, nach Königsberg mit Ballast.
Hadamus Heyward Ahne, nach Königsberg mit Ballast.
Gottfr. Friederich, nach Königsb. mit Ballast.
Cap. Peter Strom, nach Labitz, mit Staddolz.
Summa 4 ausgegangene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
eingekommene Schiffe.**

Dom 9ten bis den 15ten Dec. 1748.
Schiffer Martin Woff, von London mit Ballast.
Joachim Samit, von Lübeck mit Stückgüter.
Summa 2 angekommene Schiffe.

**Abgegangene Schiffer und derer
Schiffe Namen.**

Dom 11ten bis den 18ten Decembr. 1748.
Dom Anfang dieses Jahres bis den 11ten Decembr.
sind allhier abgegangen 235 Schiffe.
Abgegangen nicht.

**Angekommene Schiffer und derer
Schiffe Namen.**

Dom 11ten bis den 18ten Decembr. 1748.
Dom Anfang dieses Jahres bis den 11ten Decembr.
sind allhier angekommen 347 Schiffe.
Num. 343. Martin Mantey, dessen Schiff die Hofnung, von Rotterdam mit Ballast.
349. Nicolaus Wotte, dessen Schiff die Hofnung, von Stralsund mit Eisen.
350. Joachim Schaur, dessen Schiff Regina, von Lübeck mit Stückgüter.
350. Summa derer bis den 18ten Decembr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Dom 11ten bis den 18ten Decembr. 1748.

	Wispel	Scheffel
Weizen	29.	17.
Roggen	93.	10.
Gerste	67.	13.
Mals		
Haber	9.	7.
Erbsen	3.	7.
Buchweizen		
Summa	203.	6.

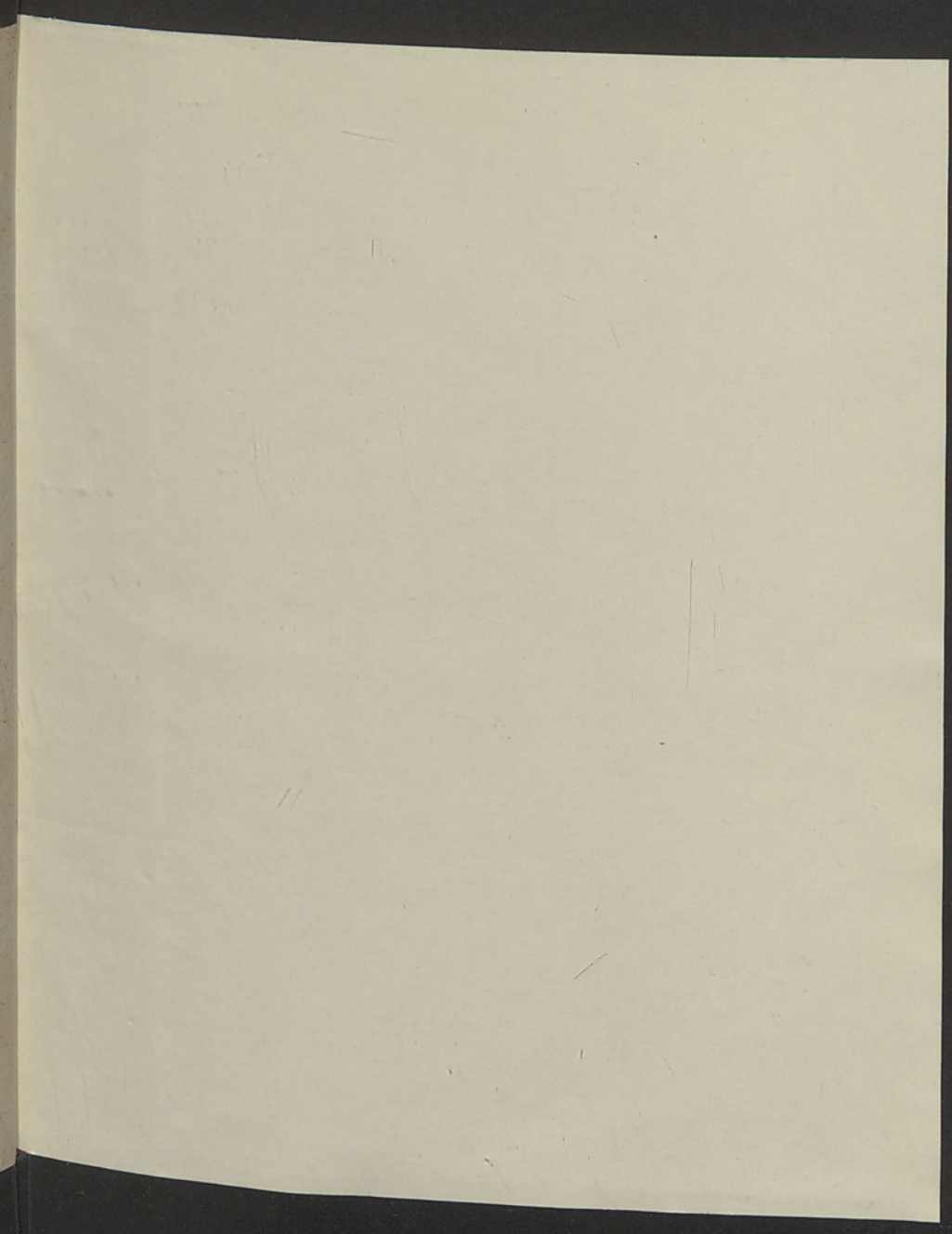
15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

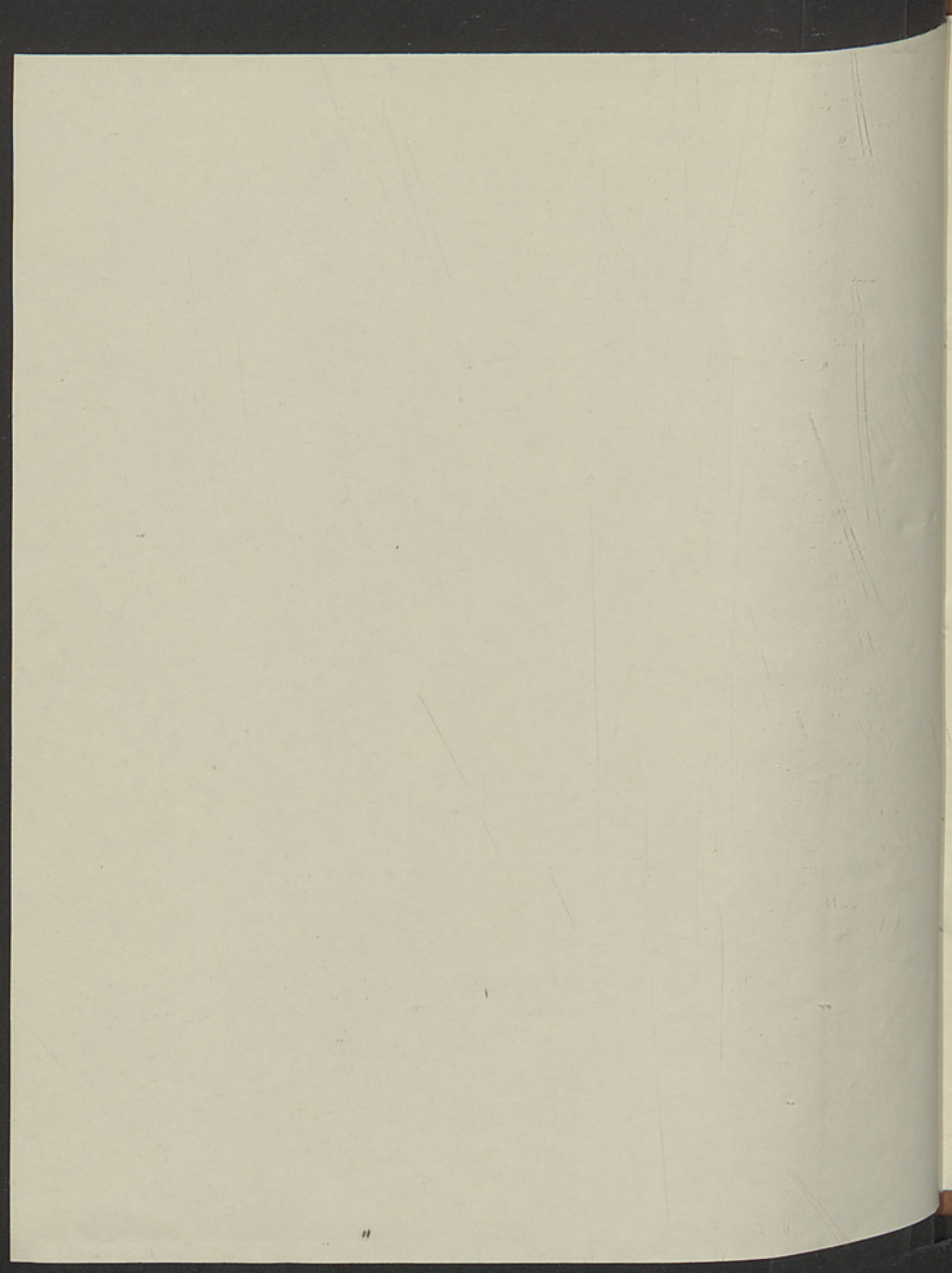
Vom 13ten bis den 20ten Decembr. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Schwarzen der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wahls, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Roggen, der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R. 16 gr.	32 R.	23 1/2 R.	19 1/2 R.	20 1/2 R.	15 R.	29 R.	24 R.	6 R.
Pencun	Dat	nichts	eingefandt						6 R.
Neumarp	Dat	nichts	eingefandt	22 R.	22 R.		28 R.		6 R.
Hölg									
Häerwände		28 R.	22 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.		
Andam d. l. St.		26 R.	20 R.	19 R.		15 R.	24 R.		
Wajewalt d. l. St.	1 R. 20 gr.	28 R.	23 R.	23 R.	23 R.	18 R.	28 R.	23 R.	7 R.
Udem		30 R.	22 R.	20 R.					
Demmin d. l. St.		28 R.	20 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		
Leopold an der T.	1 R. 6 gr.	28 R.	21 R.	20 R.			24 R.		4 R.
Stetitz	Dat	nichts	eingefandt						
Stet.		32 R.	23 R.	22 R.	21 R.	17 R.	32 R.		
W. eisenhagen	Haben	nichts	eingefandt						
Jacobs hagen									
Widdow		32 R.	23 R.	22 R.		14 R.	32 R.		
Werdau	Dat	nichts	eingefandt						
Gollnow		35 R.	23 R.	22 R.		16 R.	33 R.		
Wollin		40 R.	22 R.	22 R.		20 R.	32 R.		
Greiffenberg		32 R.	22 R.	22 R.	24 R.	16 R.	24 R.		12 R.
Crepto an der T.	3 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	29 R.		12 R.
Calmin	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	20 R.	22 R.	12 R.	22 R.		12 R.
Colberg	4 R.	30 R.	24 R.	19 R.	24 R.		30 R.		
Damm		34 R.	23 R.	23 R.	22 R.	16 R.	34 R.		
Hollnow	Dat	nichts	eingefandt						
Stargard		31 R.	21 R.	21 R.		13 R. 12 gr.	31 R.	20 R.	8 R.
Gülzo									
Jarmen	Haben	nichts	eingefandt						
Wangerin									
Lades	4 R. 6 gr.		22 R.	22 R.		14 R.	32 R.		
Sempelburg	Dat	nichts	eingefandt						
Prepenwalde		35 R.	22 R.	22 R.	24 R.	24 R.	32 R.		
Wris	Dat	nichts	eingefandt						6 R.
Wahn		34 R.	21 R.	22 R.		16 R.	32 R.		
Wassow		35 R.	22 R.	23 R.	22 R.	18 R.	35 R.		
Wader									
Waugardten	Haben	nichts	eingefandt						
Wlathe									
Wöllin		32 R.	24 R.	20 R.			32 R.		8 R.
Wolzin	4 R.	40 R.	24 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.		
Wanow	Dat	nichts	eingefandt						
Wenstetlin	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	16 R.	8 R.
Wesowalde	Dat	nichts	eingefandt						
Wielgarte	4 R.	33 R.	23 R.	21 R.		14 R.	32 R.	48 R.	8 R.
Wegenwalde	4 R.	35 R.	24 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	32 R.	8 R.
Weslin	3 R. 22 gr.	32 R.	23 R.	20 R.		12 R.	22 R.		
Wiesowalde		32 R.	26 R.	20 R.		12 R.			10 R.
Wählig	4 R.	35 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	20 R.	
Wummelsburg	Dat	nichts	eingefandt						
Wulow d. l. St.		28 R.	24 R.	20 R.	22 R.	14 R.			
Wolpe		30 R.	24 R.	21 R. 12 gr.		13 R.	50 R.		
Wauenburg	Dat	nichts	eingefandt						
Wintow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.







45r

Oprawiono w Pracowni Introligatorskiej
KSIĄŻNICY POMORSKIEJ

Oprawę wykonał:

Wiktoria HOŁO

Szczecin, dn. 08.09.2003r.

Luzyna Zuchwa



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/8

C275.

STARE DRUKI